

GV der Interessengemeinschaft Hardturmquartier, der
Genossenschaft KraftWerk1 und der privaten RekurrentInnen vom
8.6.2004

AnwohnerInnen ziehen Rekurs weiter, verzichten wegen EM 2008
auf aufschiebende Wirkung

Alle drei Rekursparteien haben am Dienstagabend beschlossen,
nicht auf das Verhandlungsangebot von Stadt und Credit Suisse
einzutreten und die Beschwerde vor Verwaltungsgericht nicht
zurückzuziehen. Die Anwohnergruppe will die Durchführung der
drei EM-Vorrundenspiele in Zürich 2008 ermöglichen: Sie
verzichtet darum in der Beschwerde auf die aufschiebende
Wirkung. Damit ist es der Bauherrin, der Credit Suisse,
möglich, ihre Bauvorbereitung weiter voranzutreiben.

Die Resultate der Verhandlungen mit der Credit Suisse und der
Stadt Zürich haben die Generalversammlungen der
Interessengemeinschaft Hardturmquartier, der Genossenschaft
KraftWerk1 und der privaten RekurrentInnen heute abend nicht
davon zu überzeugen vermocht, den Rekurs gegen das geplante
Hardturm-Projekt zurückzuziehen. Die von der Stadt in den
Verhandlungen angebotenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
im Quartier wurden sehr positiv aufgenommen, handelt es sich
doch zum Teil um langjährige Forderungen der
QuartierbewohnerInnen (z.B. Abklassierung der A1 und der
Hardturmstrasse).

Grundlegend aber ist, dass die Bauherrin, die Credit Suisse,
in den inhaltlich zentralen Punkten -
Parkplatzzahl/Fahrtenzahl, bzw. Dimensionen des Gebäudes und
der Einkaufsfläche nicht verhandlungsbereit war. Die bis heute
erzielte Reduktion der Anzahl Parkplätze und Fahrten wurde
nur auf dem Rechtsweg durch den Entscheid des Regierungsrates
als erster Rekursinstanz möglich. Wir bedauern, dass ein
quartier- und umweltverträglicher Kompromiss letztlich an
ökonomischen Sachzwängen gescheitert ist.

Unser Motto „Fussball statt Shopping“ aus dem Abstimmungskampf
gilt nach wie vor. Das Fussballstadion ist traditionell ein
Teil des Hardturmquartiers - das Einkaufszentrum hingegen
nicht. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb in einem
lufthygienischen Sanierungsgebiet - d.h. einem Gebiet, das
bereits unter übermässigen Immissionen leidet - Nutzungen
erlaubt sein sollen, die noch mehr motorisierten
Individualverkehr generieren. Damit würden Umwelt und
Lebensqualität im Quartier auf Jahre, ja Jahrzehnte stark
beeinträchtigt.

Die Verhandlungen und die heutige Abstimmung mussten unter
einem immensen Zeitdruck stattfinden. Diesen Zeitdruck haben
nicht wir verschuldet. Nachdem die Stadt den Investoren des

Einkaufszentrums/Stadiums Hardturm so grosszügige Zugeständnisse machte, musste sie klar mit Rekursen rechnen. Dass wir, weil wir das Rekursrecht der Anwohnenden wahrnehmen, unter massiven Druck gesetzt wurden und werden, halten wir für inakzeptabel.

Der Vertragsentwurf enthielt im wesentlichen folgende Punkte:
Der Stadtrat verlangt vom Kanton die Abklassierung der Hardturmstrasse in eine Gemeindestrasse. Er sieht weiter folgende flankierende Massnahmen vor:

- Reduktion der Fahrzeuge auf der Hardturmstrasse auf maximal 8800 pro Tag
- Umgestaltung der Hardturmstrasse (durch eine Baumallee, weitere Querungsmöglichkeiten usw.)
- Abklassierung der A1 Grünau zu einer Nationalstrasse 3. Klasse mit der Höchstgeschwindigkeit 50 km/h
- Die Sperrung der Förrlibuckstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr durch einen Riegel
- Verhinderung von Ausweichverkehr auf die Strasse Am Wasser bzw. andere Quartierstrassen
- Erweiterung des Tramnetzes Trams 18 (Escher-Wyss-Platz, Stadion, Bahnhof Altstetten) auf den Zeitpunkt der Stadioneröffnung sowie die Einrichtung der längst versprochenen Buslinie 74.

Die Bauherrin ist bereit, eine Fläche von 500 - 800 m² für Nutzungen zu vermieten, welche die Bedürfnisse der QuartierbewohnerInnen erfüllen.

Sie stellt eine Summe von 604'000 Franken bereit; damit sollen einerseits betroffene Nachbarn für Nachteile und Wertminderungen, die ihnen aus dem Stadionbau erwachsen, entschädigt werden. Andererseits sollte daraus ein "Umwelt- und Ausgleichsfonds Hardturmquartier" geäufnet werden.